

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0580/2005
Auskunft erteilt: Herr Teuteberg
Ruf: 492 6002
E-Mail: TeutebeO@stadt-muenster.de
Datum: 11.08.2005

Betrifft

Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung

- Anregung nach § 24 GO NW des "Runden Tisches" vom 13.06.2005 (39/2005)
- Antrag der UWG/ödp-Fraktion "Aktive Seniorenarbeit ermöglichen" vom 07.06.2005 (26/2005)
- Antrag der SPD-Fraktion "Demokratisches Mitwirkungsrecht der Seniorinnen und Senioren stärken" vom 21.06.2005 (34/2005)

Beratungsfolge

21.09.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den bisherigen Stand der Umsetzung der mit der Vorlage V/0071/2005 am 09.02.2005 vom Rat gefassten Beschlüsse und insbesondere den Stand der Vorbereitungen für das geplante Hearing zum Abschluss des Meinungsprozesses bezüglich der möglichen Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung in Münster zur Kenntnis.
2. Der Verwaltung wird beauftragt, dem Rat, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Hearings bis Ende des Jahres eine Vorlage mit einem Verfahrensvorschlag zur Frage der Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung vorzulegen. In Rahmen dieser Vorlagen sind auch die o. a. Anträge und Anregungen mit abuarbeiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Begründung

Der Rat hat mit der Beschlussfassung über die Vorlage V/0071/2005 am 09.02.2005 vor dem Hintergrund verschiedener Anregungen und Anträge aus dem politischen Raum und aus dem Bereich der Seniorenverbände festgestellt, dass

- unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen für das Antragsanliegen der Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung bis auf weiteres noch keine hinreichende Zustimmungsbasis besteht, die eine Umsetzung des Anliegens zum damaligen Zeitpunkt nahelegen würde,
- statt dessen zunächst eine Fortsetzung der Gespräche zwischen den Antragstellern und den Ratsfraktionen angezeigt ist mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Meinungsbildung abzuschließen und – im Falle einer antragsgemäßen tragfähigen Einigung – im Jahr 2006 (etwa in Verbindung mit der Bundestagswahl) in geeigneter Form die Wahl einer Seniorenvertretung für Münster zu ermöglichen und sie in die kommunalpolitische Willensbildung einzubeziehen,
- unabhängig von diesem Klärungsprozess bereits jetzt vorgesehen werden soll, die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren über das Instrument des „sachkundigen Einwohners“ in verschiedenen Ausschüssen des Rates zu eröffnen.

Darüber hinaus hat der Rat die Verwaltung beauftragt,

- den Prozess der abschließenden Meinungsbildung in geeigneter Weise (z.B. durch Diskussionsforen, Hearings o.ä.) zu organisieren und dem Rat im 4. Quartal einen abgestimmten und tragfähigen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

In Konsequenz dieses Ratsbeschlusses hat der Rat mit der Beschlussfassung über die Vorlage V/0041/2005 den Vorschlag des Runden Tisches der Seniorinnen und Senioren aufgegriffen und die vom Runden Tisch vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren als „sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner“ in einige Fachausschüssen des Rates entsandt. Somit wurde die bestehende Antragslage insoweit aufgegriffen, dass Seniorinnen und Senioren nunmehr direkt in die kommunale Willensbildung einbezogen werden.

Darüber hinaus haben weitere Sondierungsgespräche zwischen Vertretern des „Runden Tisches“, der sich als gemeinsames Organ von 22 Münsteraner Seniorenverbänden gebildet hat, mit den Fraktionen und der Verwaltung stattgefunden.

Inhalt der Gespräche der Vertreter des „Runden Tisches“ mit der Verwaltung war die Vorbereitung des mit dem Ratsbeschluss vom 09.02.2005 angeregten Hearings. Über die Ergebnisse dieses Gesprächs und den Referentenkreis, auf den sich Verwaltung und „Runder Tisch“ verständigt haben, sind die Ratsfraktionen mit Schreiben vom 15. April 2005 informiert worden. Gleichzeitig wurde als Termin für das Hearing der 26. September benannt. Dieser Termin sollte ausdrücklich die Möglichkeit eröffnen – eine entsprechende Beschlussfassung des Rates vorausgesetzt – die Urwahl einer möglichen kommunalen Seniorenvertretung gleichzeitig mit der ursprünglich für den September 2006 geplanten Bundestagswahl zu kombinieren.

Die o.a. Anregung des „Runden Tisches“ und der Antrag der SPD-Fraktion greifen das Vorziehen der Bundestagswahl vom September 2006 auf den September 2005 auf, da die Option einer Urwahl einer möglichen kommunalen Seniorenvertretung in Kombination mit der Bundestagswahl nun faktisch nicht mehr möglich ist. Der „Runde Tisch“ und die SPD-Fraktion regen daher die Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung zum nächstmöglichen Termin an, wobei diese Seniorenvertretung dann allerdings zunächst nicht nach dem Urwahlprinzip, sondern nach dem Delegiertenwahlprinzip gebildet werden soll. Gleichzeitig soll die Option einer Urwahl einer kommunalen Seniorenvertretung zu einem späteren Zeitpunkt erhalten bleiben.

Der Rat hat über die Anregung des „Runden Tisches“ sowie über die Anträge der SPD-Fraktion und der UWG/ödp-Fraktion in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 nicht entschieden.

Die Verwaltung hat daher zugesagt, einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu machen.

Eine mögliche Urwahl einer kommunalen Seniorenvertretung in Kombination mit einer „allgemeinen Wahl“ (Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl) ist voraussichtlich frühestens im Juni 2009 (Europawahl) möglich. Demzufolge verbleiben als mögliche und bislang diskutierte Wege zur Bildung einer möglichen kommunalen Seniorenvertretung eine Urwahl, die nicht in Kombination mit einer „allgemeinen Wahl“ stattfindet, sowie eine Bildung nach dem Delegiertenwahlprinzip, für das bislang verschiedene Varianten diskutiert worden sind. Voraussetzung dafür, dass eine von diesen Optionen zum Zuge kommen kann, ist allerdings eine grundsätzliche Beschlussfassung des Rates für die Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung.

Das für den 26. September 2005 geplante und vorbereitete Hearing soll den Meinungsbildungsprozess bezüglich der Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung abschließen, sodass dem Rat Ende 2005/Anfang 2006 eine Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Das für das Hearing zusammengestellte Podium bietet dabei Gewähr dafür, dass sowohl Erfahrungen aus der kommunalen Praxis in anderen Städten als auch wissenschaftliche Erkenntnisse in die spätere Beschlussfassung durch den Rat einbezogen werden können.

Da es faktisch nicht möglich ist, in den nächsten drei bis vier Jahren eine mögliche Urwahl in Kombination mit einer „allgemeinen Wahl“ durchzuführen, gleichwohl aber noch mehrere Varianten zur Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung denkbar sind, die grundsätzliche Beschlussfassung des Rates aber noch aussteht, empfiehlt die Verwaltung, den bisherigen Zeitplan beizubehalten. Demnach würde die Verwaltung die Ergebnisse des Hearings zusammenfassen und aufbereiten sowie dem Rat möglichst zu seiner Sitzung am 07. Dezember 2005, spätestens aber zu Beginn des Jahres 2006 einen trag- und umsetzungsfähigen Vorschlag unterbreiten. In diesem Zusammenhang sollte dann auch über die o.a. Anregungen und Anträge in der Sache entschieden werden.

gez.

Dr. Berthold Tillmann